



AMTSBLATT der STADT OCHTRUP

**Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen**

Herausgeber: Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2019

Ochtrup, den 02.02.2019

Nr. 1

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
1.)	23.01.2019	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2017	1
2.)	31.01.2019	Bekanntmachung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 L „Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B54/Hauptstraße und Eichendorffallee“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019	2
3.)	31.01.2019	Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sonderbaufläche Ecke Brookstraße/Laurenzstraße“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019	5
4.)	31.01.2019	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Baugebiet zwischen Gausebrink und Prof.-Katerkamp-Straße“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019	8

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-222) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt in den Aushangkästen der Stadtteile Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus), Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) aus.

- | | | | |
|-----|------------|--|----|
| 5.) | 31.01.2019 | Bekanntmachung der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der Laurenzstraße
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß §§1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019 | 11 |
| 6.) | 31.01.2019 | Bekanntmachung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 a „Baugebiet nördlich der Laurenzstraße“ der Stadt Ochtrup
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019 | 14 |

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-222) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt in den Aushangkästen der Stadtteile Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus), Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße /Höhe Kapellenhof) aus.

1.) **Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2017**

Bekanntmachung
der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ochtrup
für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90), hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Nachfolgende Beschlüsse werden bekanntgemacht:

1. Der Rat der Stadt Ochtrup stellt den in der Anlage zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgeführten Jahresabschluss der Stadt Ochtrup zum 31.12.2017 (Bilanz zum 31.12.2017, Ergebnisrechnung 2017, Finanzrechnung 2017 und Anhang) gem. § 96 GO NRW fest.
2. Der Rat der Stadt Ochtrup stellt den in der Anlage zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgeführten Lagebericht 2017 fest und erteilt dem Bürgermeister gem. § 96 GO NRW die Entlastung.
3. Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 1.492.801,65 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss liegt gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NW zur Einsichtnahme ab dem 04. Februar 2019 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 im Rathaus der Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Straße 10, Zimmer 22, während der Dienststunden öffentlich aus.

Ochtrup, den 23. Januar 2019

STADT OCHTRUP
Der Bürgermeister
gez. Kai Hutzenlaub

2.) Bekanntmachung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 L „Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B 54 / Hauptstraße und Eichendorffallee“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019

Bekanntmachung

**5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 L „Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B 54 / Hauptstraße und Eichendorffallee“ der Stadt Ochtrup
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 beschlossen, die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 L „Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B 54/Hauptstraße und Eichendorffallee“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der derzeit gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche. In diesem Zusammenhang werden die derzeit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 45 L liegenden Grundstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 L integriert.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 313, 314, 315, 316 sowie die Straße Am Langenhorster Bahnhof teilweise, Flur 74, Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 L „Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B 54/Hauptstraße und Eichendorffallee“ mit Begründung wird vom 11.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung und Erweiterung sowie die Begründung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 31.01.2019

Stadt Ochtrup
Der Bürgermeister
gez. Kai Hutzenlaub

BEBAUUNGSPLAN NR. 44L

"GE- + GI-Gebiet zwischen B 54/Hauptstr. und Eichendorffallee"
5. Änderung und Erweiterung

Übersichtsplan



- 3.) **Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sonderbaufläche Ecke Brookstraße/Laurenzstraße“ der Stadt Ochtrup**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019

Bekanntmachung

- 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sonderbaufläche Ecke Brookstraße/Laurenzstraße“ der Stadt Ochtrup**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sonderbaufläche Ecke Brookstraße/Laurenzstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der derzeit gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für Anlagen und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung in einem Teil des Sondergebietes.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet umfasst die Flurstücke 259 tlw., 11 tlw. und 388, tlw., Flur 67, Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sonderbaufläche Ecke Brookstraße/Laurenzstraße“ mit Begründung wird vom 11.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung sowie die Begründung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 31.01.2019

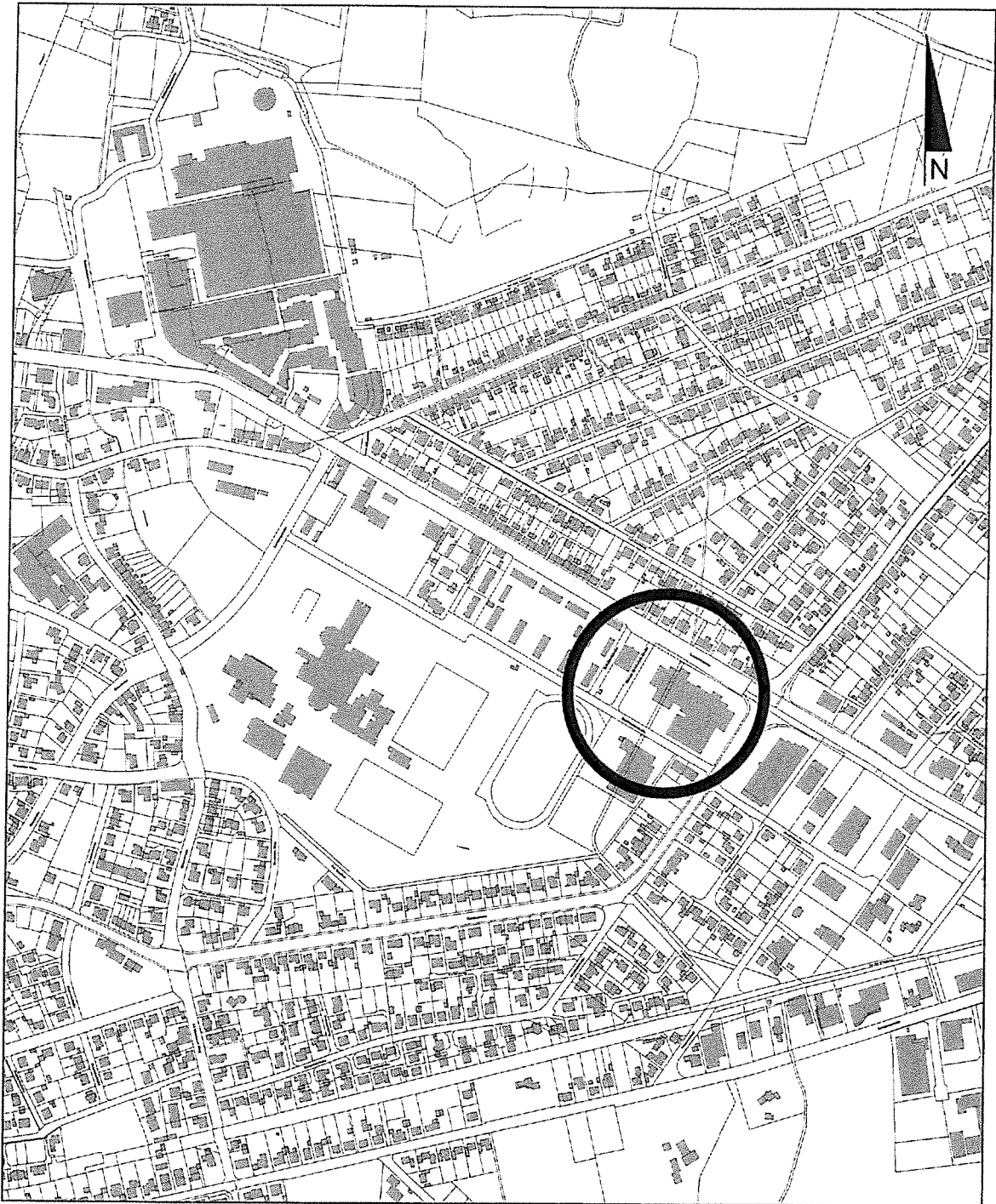
Stadt Ochtrup
Der Bürgermeister
gez. Kai Hutzenlaub

BEBAUUNGSPLAN NR. 9

"Sonderbaufläche Ecke Brookstraße / Laurenzstraße"

4. Änderung

Übersichtsplan



- 4.) **Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Baugebiet zwischen Gausebrink und Prof.-Katerkamp-Straße“ der Stadt Ochtrup**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 104 „Baugebiet zwischen Gausebrink und Prof.-Katerkamp-Straße“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 104 „Baugebiet zwischen Gausebrink und Prof.-Katerkamp-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der derzeit gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung eines allgemeinen Wohngebietes und die Schaffung von Möglichkeiten für eine maßvolle Nachverdichtung.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Prof.-Katerkamp-Straße tlw.,
 im Osten durch die Kard.-von-Galen-Straße tlw.,
 im Süden durch den Gausebrink tlw.,
 im Westen durch die Aug.-Wibbelt-Straße tlw..

Die angegebenen Straßen liegen in der Flur 33 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 „Baugebiet zwischen Gausebrink und Prof.-Katerkamp-Straße“ mit Begründung wird vom 11.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf des Planes und die Begründung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

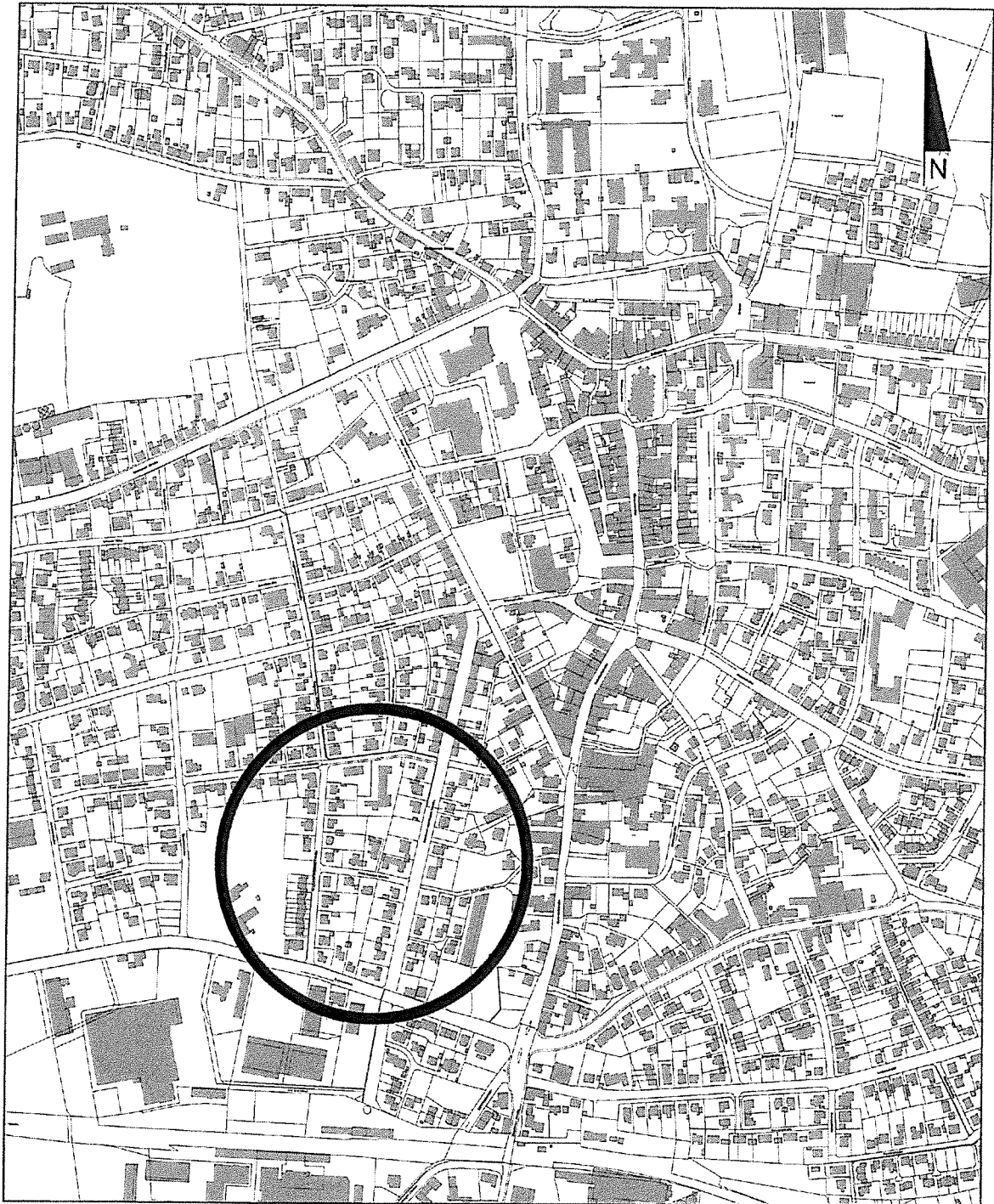
48607 Ochtrup, den 31.01.2019

Stadt Ochtrup
Der Bürgermeister
gez. Kai Hutzenlaub

BEBAUUNGSPLAN NR. 104

"Baugebiet zwischen Gausebrink und Prof.-Katerkamp-Str."

Übersichtsplan



5.) Bekanntmachung der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der Laurenzstraße

hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019

Bekanntmachung

86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der Laurenzstraße

hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 die erneute Aufstellung der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nördlich der Laurenzstraße gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 279, 280, 99 tlw., die westlichen Grenzen der Flurstücke 459 und 509, die nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 510 und die Webereistraße tlw.,
- im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 362 tlw, die nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 358 und die östliche Grenze des Flurstückes 359,
- im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 359, 358 und 362, die westliche Grenze des Flurstückes 274 tlw., die nördliche und westliche Grenze des Flurstückes 273 sowie die Laurenzstraße tlw.,
- im Westen: durch die Laurenzstraße tlw., die Straße Dränke tlw. und die Straße Alte Maate tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 25 und 69 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird vom 11.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der erneute Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 31.01.2019

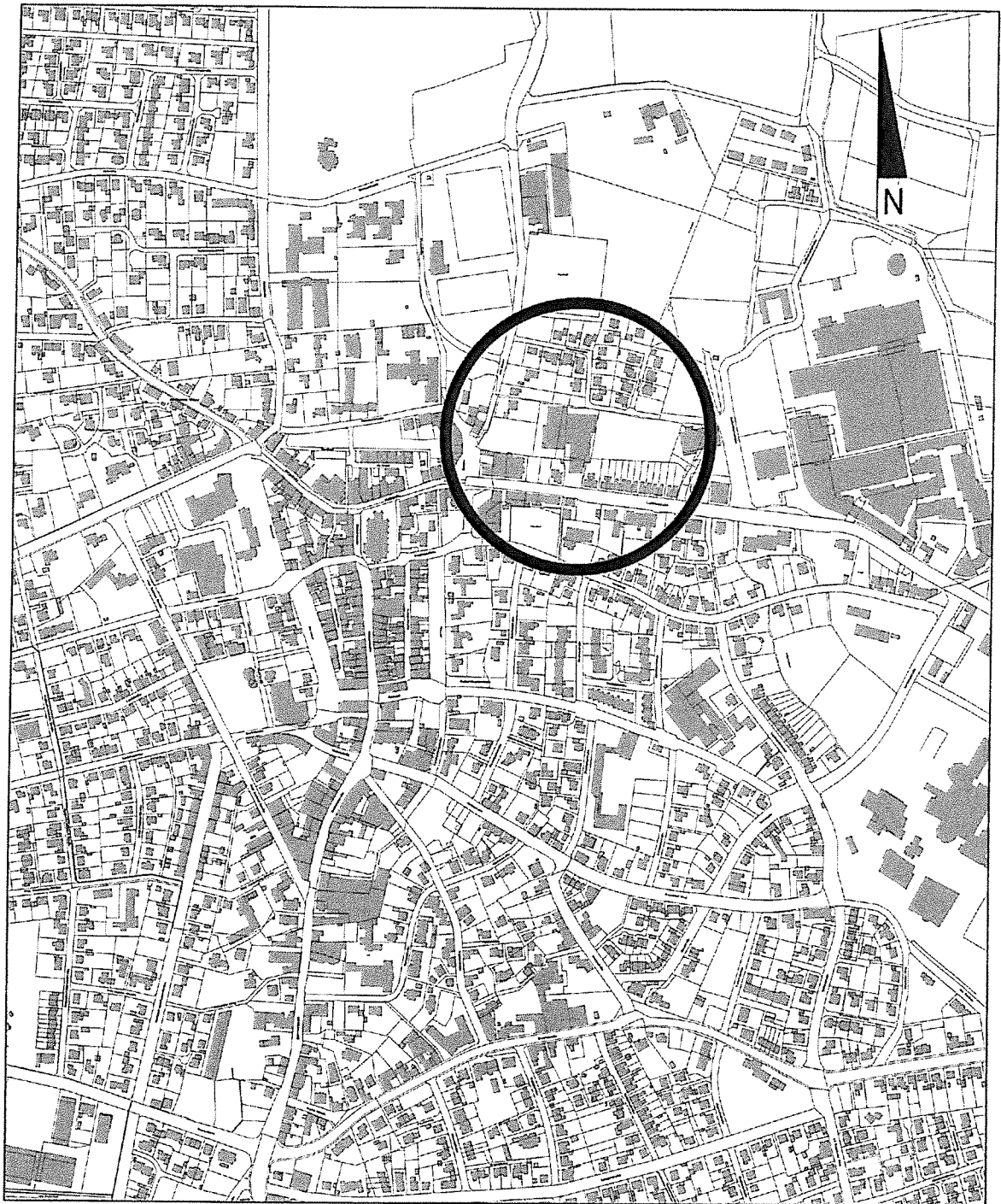
Stadt Ochtrup
Der Bürgermeister
gez. Kai Hutzenlaub

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

"im Bereich nördlich der Laurenzstraße"

Übersichtsplan

86. Änderung



- 6.) **Bekanntmachung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 a „Baugebiet nördlich der Laurenzstraße“ der Stadt Ochtrup hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019**

Bekanntmachung

- 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 a „Baugebiet nördlich der Laurenzstraße“ der Stadt Ochtrup hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 die erneute Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung Bebauungsplanes Nr. 53 a „Baugebiet nördlich der Laurenzstraße“ gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 279, 280, 99 tlw., die westlichen Grenzen der Flurstücke 459 und 509, die nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 510 und die Webereistraße tlw.,
- im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 362 tlw, die nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 358 und die östliche Grenze des Flurstückes 359,
- im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 359, 358 und 362, die westliche Grenze des Flurstückes 274 tlw., die nördliche und westliche Grenze des Flurstückes 273 sowie die Laurenzstraße tlw.,
- im Westen: durch die Laurenzstraße tlw., die Straße Dränke tlw. und die Straße Alte Maate tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 25 und 69 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird vom 11.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der erneute Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 31.01.2019

Stadt Ochtrup
Der Bürgermeister
gez. Kai Hutzenlaub

BEBAUUNGSPLAN NR. 53a

Baugebiet nördlich der Laurenzstraße"

4. Änderung und Erweiterung

Übersichtsplan

